

Info



ECE-Prüfzeichen Kennzeichnung von Leuchten und Scheinwerfern

Offizielle Wikipedia Definition:



Das durch die Economic Commission for Europe (ECE) vereinbarte **ECE- Prüfzeichen**, auch als **E-Kennzeichen**, *E-Kennzeichnung* oder *E-Kennung* bezeichnet, ist eine Kennzeichnung von genehmigungspflichtigen Bauteilen an Kraftfahrzeugen. Sie besteht aus einem großen *E* im Kreis und einer auf die jeweilige ECE-Regelung bezogenen Prüfnummer und besagt, dass für die damit gekennzeichneten Bauteile die erforderlichen Prüfungen und Genehmigungen durchgeführt wurden und eine ECE-Bauartgenehmigung erteilt wurde. Die am ECE-Verfahren teilnehmenden Staaten und deren Behörden erkennen diese Bauartgenehmigung untereinander an.

Liste der Kennzahlen der Länder:

1	Deutschland	20	Polen	42	Europäische Union**
2	Frankreich	21	Portugal	43	Japan
3	Italien	22	Russische Föderation	45	Australien
4	Niederlande	23	Griechenland	46	Ukraine
5	Schweden	24	Irland*	47	Südafrika
6	Belgien	25	Kroatien	48	Neuseeland
7	Ungarn	26	Slowenien	49	Zypern*
8	Tschechische Republik	27	Slowakei	50	Malta*
9	Spanien	28	Weißrussland	51	Republik Korea
10	Serbien (früher Kennzahl für Jugoslawien)	29	Estland	52	Malaysia
11	Vereinigtes Königreich	30	Republik Moldau	53	Thailand
12	Österreich	31	Bosnien und Herzegowina	54	Albanien
13	Luxemburg	32	Lettland	55	Armenien
14	Schweiz	34	Bulgarien	56	Montenegro***
15	– (vormals DDR)	35	Kasachstan	57	San Marino
16	Norwegen	36	Litauen	58	Tunesien
17	Finnland	37	Türkei	60	Georgien
18	Dänemark	39	Aserbaidshon	62	Ägypten
19	Rumänien	40	Nordmazedonien		

* Nicht Vertragspartei, aber kraft ihres Beitritts zur Europäischen Union wenden Irland, Zypern und Malta die gleichen UN-Regelungen, die aufgrund des Übereinkommens festgesetzt wurden, an wie die Europäische Union.

** Genehmigungen werden von ihren Mitgliedstaaten erteilt, die dabei ihre jeweils eigene Kennzahl des Landes verwenden.

*** Vor 1. März 2007: E10 (Jugoslawien)

Neben der Landeskennzahl kann man in der Prüfnummer auch sehen, welche Funktion geprüft wurde:

Frontscheinwerfer:		Heckleuchten:	Siehe Beispiel unten:
A	Begrenzungslicht, Stand- oder Markierlicht	R	Schlussleuchte (1)
B	Nebellicht	S1	Bremsleuchte (1)
C, HC, HCR, DC	Abblendlicht	2A	hintere Blinkleuchte (2)
R, HR, HCR, DR	Fernlicht	F	Nebelschlussleuchte (3)
1, 1a, 1b	vordere Blinker	AR	Rückfahrscheinwerfer (4)
RL	Tagfahrlicht (TFL)	L	Kontrollschildbeleuchtung (5)
		IA	Rückstrahler (6)
		SM1	seitliches Markierlicht (7)
		IIIA	Rückstrahler dreieckig (8)

Bitte beachten Sie, dass dies nur ein kleiner Ausschnitt der prüfbaren Funktionen ist.

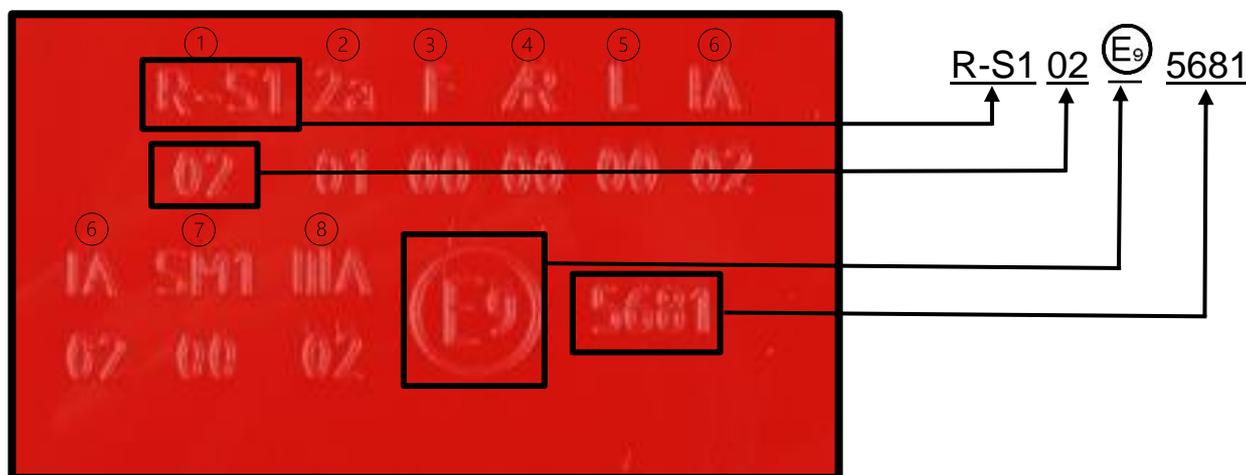
«[HIER](#)» finden Sie die komplette Liste.

Nach der Angabe der geprüften Funktion findet man eine Revisionsnummer, welche Teil der Typprüfnummer ist und Auskunft über den Stand der zugrundeliegenden Vorschrift bei Prüfung gibt. Zu guter Letzt wird die fortlaufende Nummer des Prüfberichtes in der Prüfnummer angegeben.

Zur Veranschaulichung betrachten wir als **Beispiel** eine Prüfnummer unseres Artikels 5H1286 001 (Rückleuchte München) genauer:

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Prüfnummern, je nach Hersteller auch an einer anderen Stelle zu finden sein können.



Diese Prüfnummer sagt also aus, dass die Schlussleuchte (R) sowie die Bremsleuchte (S1) in Spanien (E₉) mit dem Prüfbericht Nr. 5681 geprüft wurden.

Die Revisionsnummer (02) ist für uns irrelevant, da die erteilte Genehmigung auch dann noch Bestand hat, wenn sich die Zulassungsrichtlinien im Nachhinein ändern.

ECE VS EG-System



«ECE-Prüfzeichen»



«europäische Typengenehmigung»

Neben dem ECE-Prüfzeichen gibt es noch das Prüfzeichen für Fahrzeuge und Fahrzeugteile nach europäischen Richtlinien. Dieses besteht aus einem kleinen e im Rechteck und besagt, dass für diese Fahrzeuge oder Fahrzeugteile eine europäische Typgenehmigung erteilt wurde. Die Erteilung dieser Prüfzeichen erfolgt aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage.

Während sich das EG-System auf Europa beschränkt, sieht das ECE-Regelwerk seit 1997 vor, dass auch nichteuropäische Länder dem Abkommen beitreten können. Obwohl nur eine beschränkte Anzahl von Staaten dem Abkommen von 1958 beigetreten ist (aktuelle Aufstellung siehe unter ECE-Regelungen), werden Fahrzeuge und Teile, die nach den ECE-Regelungen gefertigt sind, in den meisten Ländern der Welt gewöhnlich ohne Änderung zugelassen. In wenigen Fällen sind zusätzliche nationale Zulassungen notwendig, da die ECE-Typzulassung in diesen Ländern nicht anerkannt wird, obwohl sich die nationalen Standards weitgehend an den ECE-Regelungen orientieren. Dies ist zum Beispiel in Indien und China der Fall. Die chinesische CCC-Zulassung ist in grossen Teilen ein Spiegelbild der ECE, muss aber separat erlangt werden. Die gravierendste Ausnahme bilden die Vereinigten Staaten von Amerika, die keine ECE-Regelung anerkennen und ein völlig anderes System der Fahrzeug- und Teilezulassung (Federal Motor Vehicle Safety Standards/FMVSS) verfolgen.

Schwächen des ECE-Kennzeichnungssystems

Leider hat die jüngste Vergangenheit gezeigt, dass das langjährige, erfolgreiche System der ECE-Zulassung immer öfter in geradezu krimineller Weise unterlaufen wird. Die Produktion nach ECE-Regelung ist aufwendig, das Zulassungsverfahren sowie die fortwährende Kontrolle der laufenden Fertigung durch externe Prüfinstitute mit erheblichen Kosten verbunden.

Im Zweifel sollten Sie die vollständige Kennzeichnung anfordern und über eine Prüfstelle (DTC, FAKT etc.) validieren lassen. Diese Stellen können bei verhältnismässig geringem Aufwand mit der zentralen ECE Datenbank abgleichen.